

zu erstatten, die die Staaten zur Durchführung der in den Ziffern 11 und 12 der Resolution 1173 (1998) festgelegten Maßnahmen ergriffen haben;

4. *ersucht* die Mitgliedstaaten, dem Ausschuß nach Resolution 864 (1993) unbeschadet der Ziffer 21 der Resolution 1173 (1998) spätestens bis zum 22. Juli 1998 Informationen über die Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Durchführung der Ziffern 11 und 12 der Resolution 1173 (1998) ergriffen haben;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3894. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 3899. Sitzung am 29. Juni 1998 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Angolas und Malis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (S/1998/524)<sup>134</sup>."

### **Resolution 1180 (1998) vom 29. Juni 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolution 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 und der Resolution 1176 (1998) vom 24. Juni 1998,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Eintretens* für die Erhaltung der Einheit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Juni 1998<sup>139</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner allergrößten Besorgnis* über die kritische Lage im Friedensprozeß, die dadurch entstanden ist, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola ihren Verpflichtungen aus den "Acordos de Paz"<sup>129</sup>, dem Protokoll von Lusaka<sup>128</sup> und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats nicht nachgekommen ist, insbesondere ihrer Verpflichtung, bei der umgehenden Ausweitung der Staatsverwaltung auf das gesamte Hoheitsgebiet uneingeschränkt und bedingungslos zu kooperieren,

*mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis* über die Verschlechterung der Sicherheitssituation in Angola infolge der Wiederbesetzung von Orten, in denen die Staatsverwaltung vor kurzem wiederhergestellt worden war, durch die União

Nacional para a Independência Total de Angola, infolge der Angriffe bewaffneter Elemente der União Nacional para a Independência Total de Angola, der erneuten Verlegung von Minen und des Banditenunwesens,

<sup>139</sup> Ebd., Dokument S/1998/524.

7. *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola *auf*, keine neuen Minen zu